

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1765

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 07.07.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

28. Juni 2023

**Information des Finanzausschusses zur länderübergreifenden Vereinbarung, über die der Landtag nicht nach Art. 28 Landesverfassung i. V. m. dem Parlamentsinformationsgesetz unterrichtet wird.**

**Hier: Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber\*innen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der mit Wirkung vom 16.10.2022 aufgehobene Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein regelte die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der EG-Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen

Agrarpolitik mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber\*innen landwirtschaftlicher Betriebe, die in Hamburg ihren Sitz haben.

Nach Artikel 10 Absatz 2 des Staatsvertrages sollte die Höhe des vereinbarten jährlichen pauschalierten Ausgleichs nach Ablauf von zwei EU-Rechnungsjahren von den für die Landwirtschaft zuständigen Behörden überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst werden.

Eine Überprüfung beider für die Landwirtschaft zuständigen Behörden hat ergeben, dass der administrative Aufwand unverändert ist. Der vereinbarte finanzielle dauerhafte Ausgleich in Höhe von 228.000 Euro bleibt bestehen. Hierbei handelt es sich bereits um einen im Vergleich zum ursprünglich im Staatsvertrag, dessen Höhe mit 125.000 € beziffert war, höheren Ausgleich.

Der im Rahmen der Übergabe der hamburgischen Betriebe vom Land Schleswig-Holstein an das Land Niedersachsen entstehende Mehraufwand soll durch einen einmaligen finanziellen Ausgleich in Höhe von 97.000 Euro durch die Freie und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2022 übernommen werden.

Sie erhalten in der Anlage den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber\*innen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Benett-Sturies

## **Anlagen**

Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber\*innen



Das Land Schleswig-Holstein  
vertreten durch das  
Ministerium für  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
Europa und Verbraucherschutz



Freie und Hansestadt Hamburg  
vertreten durch die  
Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft

### **Verwaltungsvereinbarung**

**über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber**

#### **Das Land Schleswig-Holstein**

endvertreten durch

das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

und

#### **die Freie und Hansestadt Hamburg**

endvertreten durch

die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

vereinbaren unter Bezugnahme auf Artikel 10 Abs. 1 des EG-Direktzahlungen-Staatsvertrages vom 1. Dezember 2005, der mit Wirkung zum 16.10.2022 aufgehoben wurde, einen pauschalierten finanziellen jährlichen Ausgleich i. H. v. von 228.000 Euro sowie die einmalige Zahlung von 97.000 Euro für das Kalenderjahr 2022.

Die Verwaltungsvereinbarung vom 30. Juni 2016 wird aufgehoben.

Nach Artikel 10 Absatz 1 des EG-Direktzahlungen-Staatsvertrages leistet Hamburg für die Übernahme der Verwaltungsaufgaben zur Gewährung der Direktzahlungen jährlich einen pauschalierten Ausgleich. Dieser betrug in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils 125.000 Euro p. a..

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 des EG-Direktzahlungen-Staatsvertrages soll die Höhe der jährlichen Zahlung nach Ablauf von zwei EU-Rechnungsjahren von den für die Landwirtschaft zuständigen Behörden der beiden Bundesländer überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst werden. Dies wurde im Jahre 2009 getan mit dem Ergebnis, dass die jährlichen Ausgleichszahlungen ab dem Jahr 2010 auf 150.000 Euro festgelegt wurden.

Eine erneute Überprüfung im Jahr 2016 durch die beiden für die Landwirtschaft zuständigen Behörden der beiden Bundesländer hat ergeben, dass eine Anpassung des pauschalierten finanziellen Ausgleichs ab dem Kalenderjahr 2015 auf 228.000 Euro notwendig ist. Hinzu kam die Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 98.000 Euro für die im Jahr 2015 entstandenen zusätzlichen Kosten durch die Implementierung der Reformauswirkungen.

Im Jahr 2018 wurde erneut eine Überprüfung der Höhe des pauschalierten finanziellen Ausgleichs vorgenommen mit dem Ergebnis, dass keine Anpassung der jährlichen Zahlung erforderlich ist.

Mit der neuen Förderperiode 2023-2027 steigt die Freie und Hansestadt Hamburg wieder in die Förderung nach dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein. Die Administration der Förderungen für beide Fonds (EGFL und ELER) wird künftig durch das Land Niedersachsen übernommen. Die hamburgischen Betriebe müssen mithin vom Land Schleswig-Holstein an das Land Niedersachsen übergeben werden. Die speziell mit der Übergabe anfallenden Aufgaben bedeuten für Schleswig-Holstein einen Mehraufwand. Bereits bei der Mitteilung über den Wechsel der hamburgischen Betriebe wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg die volle Kostenübernahme für alle mit der Übergabe der hamburgischen Betriebe an Niedersachsen entstehenden Kosten bestätigt.

Die einmaligen Kosten für die Übergabe der hamburgischen Betriebe vom Land Schleswig-Holstein an das Land Niedersachsen in Form einer Einmalzahlung für das Kalenderjahr 2022 werden i. H. v. 97.000 Euro festgelegt.

Der pauschalierte finanzielle Ausgleich von 228.000 Euro für die Übernahme der entsprechenden Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Direktzahlungen bleibt bestehen und ist ebenfalls für das Kalenderjahr 2022 zu entrichten.

Für das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den

Katrin Lütjen

(Abteilungsleiterin Abteilung 2 – Landwirtschaft und Veterinärwesen)

Anke Stegemann

(Leiterin des Referates EG-Direktzahlungen)

Für die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Hamburg, den

Frau Dr. Tjardes

(Leiterin des Amtes Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten)

Frau Weber

(Leiterin der Abteilung Agrarwirtschaft)